

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grabow, für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i. V. m. 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 18.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.087.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.087.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.087.000 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	2.087.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	718.400 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	510.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	226.400 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	226.400 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt
auf

0 EUR

§ 5 Eigenkapital

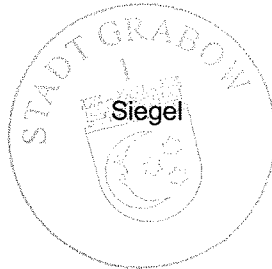
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2016 betrug


544.908 EUR

§ 6 Weitere Vorschriften

entfällt

Stadt Grabow, den 18.02.2019




Bürgermeisterin
K. Bartels

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung Städtebauliches Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2019 mit den Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV MV der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.02.2019 angezeigt worden.

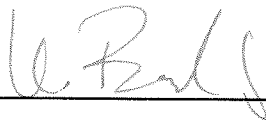
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 04.03.2019 bis zum 15.03.2019

im Rathaus - Haus 2, im Bürgerbüro öffentlich aus.

Grabow, den 22.02.2019



K. Bartels, Bürgermeisterin

